

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 11.12.2019	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Sportamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2019/0399 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 424010 Kostenstelle: 052-010-1200 Kostenträger: 4240-11 Investitionsnummer: 08052-8100 Sachkonto: 0358010		

Betreff: Antrag des Reit- und Fahrvereins Arheilgen e. V. auf vorzeitige Durchführung der
Maßnahme
hier: Austausch des Frontladers für den Schulstall

Vorlage vom: 05.12.2019

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag des Reit- und Fahrvereins Arheilgen e. V. auf vorzeitige Durchführung der Maßnahme „Austausch des Frontladers für den Schulstall“ wird zugestimmt.
2. Mit dem Beschluss erfolgt keine grundsätzliche Zusage auf eine Förderung. Dies bleibt den weiteren Beratungen der städtischen Gremien vorbehalten.

Anlagen: Antrag auf städtische Förderung, Reit- und Fahrverein Arheilgen e. V. (Frontlader)
Angebot Feick Landtechnik GmbH vom 21.11.2019

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 05.12.2019

Der Reit- und Fahrverein Arheilgen e. V. hat einen Antrag auf Förderung bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt eingereicht. Gemäß den Sportförderungsrichtlinien ist der Antrag förderungsfähig, kommt aber bei einer Bezuschussung erst im Jahr 2021 zum Tragen.

Der Frontlader ist defekt und muss ausgetauscht werden. Der Frontlader wird für die Versorgung der Schulpferde benötigt. Da eine Versorgung der Tiere ohne Frontlader nur schwer zu bewerkstelligen ist, besteht dringender Handlungsbedarf.

Mit dem Sportamt ist die Maßnahme besprochen. Der Antrag des Reit- und Fahrvereins Arheilgen e. V. ist fach- und sachgerecht eingestuft und dementsprechend befürwortet.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit der Maßnahme wird auf die Beantragung eines Zuschusses beim Land Hessen verzichtet. Das Budget beim Landessportbund ist gerade durch die Bezuschussung einer anderen Maßnahme des Vereins ausgeschöpft.

Darmstadt, 05.12.2019
52-kl/hg

Dezernat II

Rafael Reißer
Bürgermeister